

Drucksache Nr. 352/2016-2021

In den	öffentlich	nicht- öffentlich	Sitzung am
Rat	X		07.12.2017

Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Karl-Heinz Friedrich im Rat der Stadt Springe

Herr Karl-Heinz Friedrich ist Mitglied im Rat der Stadt Springe. Mit Schreiben vom 20. November 2017 hat er gegenüber dem Bürgermeister erklärt, sein Mandat niederzulegen. Die Voraussetzung für einen Sitzverlust im Rat ist gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gegeben.

Der Rat hat daher nach § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn der nächsten Sitzung den Sitzverlust von Herr Friedrich festzustellen.

Herrn Friedrich ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Springe stellt gemäß § 52 NKomVG fest, dass die Voraussetzung für die Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Karl-Heinz Friedrich im Rat der Stadt Springe mit sofortiger Wirkung erfüllt ist.

(Springfeld)
Bürgermeister